



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Erneuerungsvorhaben Wasserschutzpolizei**

1. In welchem Zeitraum bzw. zu welchen Zeitpunkten ist beabsichtigt, die Streifenboote der Wasserschutzpolizei zu erneuern?

Antwort:

Vorgesehen ist, zunächst drei Streifenboote von den 11 Streifenbooten der Wasserschutzpolizei in 2022 zu ersetzen. Die weiteren Streifenboote sollen sukzessive ab 2023 erneuert werden.

2. Welche Bootstypen sollen insgesamt erneuert werden und welche Kriterien werden für einen Austausch zugrunde gelegt?

Antwort:

Erneuert werden sollen die Küstenboote und Streifenboote.

Als Kriterien werden beispielsweise die Einheitlichkeit eines neuen Bootstyps, die bessere Verfügbarkeit der Boote aus einer Serienproduktion, die Verringerung der Abgasemissionen durch moderne Antriebe, die Vorhaltung zukunftsorientierter Technologien, die Anforderungen an eine schlagkräftige Wasserschutzpolizei, optimierte ergonomische Anforderungen zugrunde gelegt.

3. Welche Konsequenzen sind für die personelle Besetzung und die Anzahl der Boote mit der Erneuerung verbunden?

Antwort:

Bei der Erneuerung der Boote ist keine Reduzierung des Personalbestandes der Wasserschutzpolizei beabsichtigt. Mögliche Veränderungen im konkreten Personaleinsatz hängen auch von den Erkenntnissen des Einsatzes der neuen Streifenboote bei der Umsetzung des Bootskonzeptes ab.

4. Wird erwogen, Standorte der Wasserschutzpolizei aufzugeben oder Struktur und Abläufe neu zu organisieren?

Antwort:

Es wird nicht erwogen, Standorte der Wasserschutzpolizei aufzugeben. Struktur und Abläufe unterliegen einem kontinuierlichen Optimierungsprozess.